

**Protokoll der
6. Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats**

30.01.2024

14:00 Uhr – 16:20 Uhr

1010 Wien, Stubenring 1,

Saal II

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und einleitende Worte des Herrn Bundesministers**
- 2. Annahme der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 4. Präsentation des Tätigkeitsprogrammes 2024 der Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement**
- 5. Geschäftsordnung des Österreichischen Freiwilligenrates**
- 6. Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement**
- 7. Wachstumsziele und Kampagne für Freiwilligendienste 2024**
- 8. Status rechtliche Absicherung der SV-Freiheit in Bezug auf das Gemeinnützigkeitspaket**
- 9. Allfälliges**

TOP 1 Begrüßung und einleitende Worte des Herrn Bundesministers

Vorsitzender BM Johannes Rauch begrüßt die Mitglieder des Gremiums zur sechsten Sitzung des Freiwilligenrats. Vor Eintritt in die Tagesordnung fasst er wesentliche positive Entwicklung seit der vergangenen Sitzung zusammen. Die Novelle des Freiwilligengesetzes ist bereits seit September 2023 in Kraft und man sei dabei, die dort festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Das Gemeinnützigkeitsreformgesetz hat noch Ende Dezember den parlamentarischen Prozess durchlaufen. Die Regelungen sind seit 1. Jänner 2024 in Kraft. Die erstmalige Verleihung des Staatspreises für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement hat am 4. Dezember 2023 stattgefunden und war sehr erfolgreich.

Mit der Reform des Freiwilligengesetzes werde die Freiwilligenkultur in Österreich gestärkt und ein Meilenstein für Qualitätssicherung und Professionalisierung gesetzt. Der Vorsitzende betont in Zusammenhang mit der Schaffung zeitgemäßer und nachhaltiger struktureller Rahmenbedingungen mit finanzieller Absicherung insbesondere den Auf- und Ausbau der Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement in Österreich. Dazu kommt die Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen durch den Aus- und Aufbau von Freiwilligenzentren, für den es die Möglichkeit einer Projektförderung gibt. Der Bund stellt dafür 1 Mio Euro pro Jahr zur Verfügung. Der Bundesminister berichtet, dass es bereits mehrere Förderansuchen gibt. Das im Oktober 2023 neu eröffnete Freiwilligenzentrum Wien wurde durch die erstmalige Förderung des Ressorts und der Stadt Wien ermöglicht. Niederösterreich wird im Jahr 2024 ein Freiwilligenzentrum mit der Ressort-Förderung und mit Landesunterstützung einrichten. In der Steiermark hat am 25.1.2024 ein Symposium zum Thema „Braucht das Land ein Freiwilligenzentrum“ stattgefunden. Der Vorsitzende ist gespannt, wie sich die Diskussion dazu in der Steiermark weiterentwickeln wird.

Auch beim Freiwilligen Sozialjahr wurden zahlreiche Verbesserungen umgesetzt, darunter die erstmalige Möglichkeit der Förderung von Trägerorganisationen des FSJ aus Budgetmitteln, damit ein höheres Taschengeld an alle Teilnehmer:innen ausgezahlt werden kann. Alle sechs anerkannten Trägerorganisationen haben diese Fördermöglichkeit in Anspruch genommen haben. Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmung zur Fördermöglichkeit ab September 2023 wurde insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 3.923.000,- Euro genehmigt. Seit 1. Oktober 2023 haben

die Teilnehmer:innen des FSJ auch die Möglichkeit, ein kostenloses Klimaticket Österreich zu erhalten. Gestärkt wurden auch Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland. Die gesetzlich verankerte Fördersumme wurde auf 3 Mio Euro erhöht. Die Regelung, im Krisenfall den Auslandsdienst auch im Inland abschließen zu können, wurde zudem ins Dauerrecht übernommen. Angesichts der Situation in Israel musste diese Möglichkeit bereits in Anspruch genommen werden.

Bundesminister Rauch unterstreicht mit Blick auf den Anfang Dezember erstmals verliehenen Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement die damit verbundene Motivation und Wertschätzung der Freiwilligen. Viele der Teilnehmer:innen der Sitzung seien ja bei der Veranstaltung dabei gewesen.

Mit dem Gemeinnützigkeitspaket wurden im Sinne der Förderung von freiwilligem Engagement unter anderem die spendenbegünstigten Zwecke ausgeweitet, einkommenssteuerbefreite Freiwilligenpauschalen eingeführt und die Gebührenbefreiung für Strafregisterbescheinigungen ausgeweitet.

Der Vorsitzende berichtet weiter von der Umsetzung des im Regierungsprogramm vorgesehenen Satellitenkontos für den Nonprofit-Bereich in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Ergebnisse werden im Februar vorliegen und anschließend präsentiert. Ziel des Satellitenkontos ist die Sichtbarmachung der wirtschaftlichen Bedeutung von gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher und freiwilliger Arbeit zwischen 2018 bis 2021. Rauch stellt klar, dass die Erhebungen weitergeführt werden sollen. In welcher Periodizität und in welchem Ausmaß hänge allerdings von den Kosten und Kapazitäten der Statistik Austria ab.

Als weitere Aktivitäten führt der Bundesminister Tagungen, Webinare, Seminare und Foren in Kooperation mit unterschiedlichen Freiwilligenorganisationen an. Zudem wurden zahlreiche Projekte von Vereinen gefördert, vor allem für Fortbildungsmaßnahmen. Das Ressort unterstützt zudem Freiwilligenmessen, wie jene in Wien.

Auch im heurigen Jahr werde man sich intensiv mit der Förderung freiwilligen Engagements beschäftigen. Dies ist Rauch ein besonderes Anliegen in einer Zeit, die ein wenig aus den Fugen geraten sei, wie er mit Blick auf das aktuelle Risikobild

des Bundesheeres sagt. Er verweist etwa auf die Gefahr der Einflussnahme auf Wahlen. Freiwilliges Engagement spiele eine wichtige Rolle, wenn es um Kooperation und Zusammenhalt in der Gesellschaft gehe. Gelingt es nicht, ein Mindestmaß an Dialogfähigkeit zu gewährleisten, würden wir mehr als nur ein paar kleine Baustellen der Demokratie verlieren.

In diesem Sinn dankt der Vorsitzende allen Mitgliedern für Engagement, Zusammenarbeit und Kooperation. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, tritt er in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

Die ausgesandte, vorläufige Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und einleitende Worte des Herrn Bundesministers
2. Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Präsentation des Tätigkeitsprogrammes 2024 der Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement
5. Geschäftsordnung des Österreichischen Freiwilligenrates
6. Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement
7. Allfälliges

Auf Vorschlag von Stefan Wallner (Bündnis für Gemeinnützigkeit) wurden zwei weitere Punkte aufgenommen. Neuer Tagesordnungspunkt 7 soll „Wachstumsziele und Kampagne für Freiwilligendienste 2024“ sein. Ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt 8 soll auf „Status rechtliche Absicherung der SV-Freiheit in Bezug auf das Gemeinnützigkeitspaket“ lauten.

Die neue Tagesordnung soll somit folgende Punkte umfassen:

1. Begrüßung und einleitende Worte des Herrn Bundesministers
2. Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Präsentation des Tätigkeitsprogrammes 2024 der Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement

5. Geschäftsordnung des Österreichischen Freiwilligenrates
6. Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement
7. Wachstumsziele und Kampagne für Freiwilligendienste 2024
8. Status rechtliche Absicherung der SV-Freiheit in Bezug auf das Gemeinnützigkeitspaket
9. Allfälliges

Der Vorschlag zur Ergänzung der Tagesordnung wird ohne Gegenstimme angenommen, wobei seitens des Vorsitzes vorher die Beschlussfähigkeit festgestellt wurde.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der vergangenen Sitzung wurde ausgesandt. Schriftliche Einwände liegen nicht vor.

Karin Hörzing (Österreichischer Städtebund) ersucht um eine Klarstellung im Protokoll der vergangenen Sitzung und spricht das Thema Bonifikationen an. Einerseits spreche sich der Strategieentwurf dafür aus, die Altersarmut insbesondere von Frauen zu bekämpfen, andererseits wolle man Jungen für ihr Engagement Gratifikationen anbieten. Sie selbst sei Gratifikationen gegenüber kritisch eingestellt. Aber wenn es Gratifikationen gebe, dann solle es sie unabhängig vom Alter geben.

Die entsprechende Passage des Protokolls der vergangenen Sitzung wird entsprechend geändert. Nachdem es keine weiteren Änderungswünsche gibt, wird auch das Protokoll der vergangenen Sitzung einstimmig angenommen.

TOP 4 Präsentation des Tätigkeitsprogrammes 2024 der Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement

Mit der Novelle des Freiwilligengesetzes wurde mit der Übernahme des Pilotprojektes der bundesweiten Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement ins Dauerrecht auch festgelegt, dass dem Freiwilligenrat die jährlichen Tätigkeitsberichte der Servicestelle zur Kenntnis gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitzende die Leiterin der Servicestelle um ihren Bericht.

Petra Pongratz (Service-und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement) freut sich, dem Gremium Ziele und Arbeitsprogramm der Servicestelle präsentieren zu dürfen. Der Ausbau der Servicestelle basiert auf dem aktuellen Regierungsprogramm und auf Empfehlungen aus der Evaluierung des Freiwilligengesetzes.

Zentrale Ziele sind es, Informationen und Aktivitäten zu recherchieren und darzustellen, Synergien zwischen Organisationen und Freiwilligenzentren herzustellen und ein umfassendes Beratungsangebot digital und persönlich bereitzustellen.

Start der Aktivitäten 2024 ist die Evaluierung der Aktivitäten 2023 mittels eines Online-Fragebogens, der an alle registrierten Organisationen und Kooperationspartner ergangen ist. Auf Basis des Feedbacks wird es u.a. ein Webinar-Tool und ein Sprechstunden-Angebot geben. Zudem nehme man Weiterentwicklungsvorschläge für die Plattform www.freiwillig-engagiert.at auf.

Beratungsleistungen sind ein besonderer Schwerpunkt der Servicestelle. Zielgruppen sind Interessierte, Organisationen und Vereine. Weil ein umfassendes Beratungsangebot nicht selbst in ganz Österreich erbracht werden kann, baut die Servicestelle ein Beratungsnetzwerk auf. So werden Interessierte etwa an die bestehenden Freiwilligenzentren vermittelt. In Niederösterreich wird, wie vom Bundesminister berichtet, ein Freiwilligenzentrum geschaffen, und auch weitere Bundesländer zeigen daran Interesse. Der Aufbau von Freiwilligenzentren sei daher ebenfalls ein Beratungsschwerpunkt. Auch Organisationen sollten gute Beratung erhalten, weshalb die Servicestelle an Expert:innen in den Bundesländern vermittele. Man wolle aber auch selbst ein Sprechstunden-Angebot mit Expert:innen aufbauen.

Ein weiterer wichtiger Bereich sei Service. Hier gehe es vor allem darum, den Freiwilligensektor sichtbarer zu machen. Ein wöchentlicher Newsletter bietet jeden Freitag einen Überblick über Medienberichte, Studien und News, während der monatliche Newsletter der Servicestelle Neuigkeiten der Plattform, besondere Projekte und Veranstaltungen präsentiert. Die Servicestelle baut zudem gerade Social-Media-Kanäle auf. Informationen werden auch via Presseaussendungen verbreitet. Service für registrierte Organisationen umfasst auch Veranstaltungen und Online-Tutorials.

Ziel sei es, eine lebendige Plattform zu sein, so Pongratz. Dafür brauche es die aktive Mitgestaltung durch Organisationen. Für registrierte Organisationen – die Servicestelle prüft zuvor deren Inhalte – gibt es besondere Services, wie eine eigene Landing Page für Veranstaltungen, Beiträge oder Portraits sowie „welcome on board“-Tutorials zur bestmöglichen Nutzung der Website. Besondere Unterstützung rund um Kommunikationsfragen erhalten kleinere Initiativen.

Beim Aufbau der Wissens-Bibliothek der Servicestelle stehen 2024 die Themen digitales Engagement, digitale und frei zugängliche Tools, inklusives Engagement, die Neugewinnung von Freiwilligen und Corporate Volunteering am Programm.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit der Freiwilligenorganisation werden Freiwillige und Organisationen zusammengebracht. Interessierten werden die unterschiedlichsten Bereiche vorgestellt, in denen man sich engagieren kann. Auf allen medialen Kanälen stellt die Servicestelle registrierte Organisationen, Projekte und Freiwillige vor. Die Netzwerkarbeit sei von großer Bedeutung, um neue Organisationen gewinnen zu können. Man spreche Organisationen gezielt an und freue sich über Einladungen zu Fremdveranstaltungen, sagt die Leiterin der Servicestelle.

Ein wichtiges Thema für die Servicestelle ist die Weiterbildung. Dafür gebe es bereits sehr viele Angebote. Man wolle auf Basis von Recherchen sichtbar machen, was es alles an Angeboten gebe. Zudem habe die Servicestelle viele Anregungen erhalten, bundesländerübergreifende Angebote zu schaffen, was man heuer erstmals versuchen wolle. Am Programm steht zudem ein Webinar-Pool für registrierte Organisationen.

Geplante Projekte der Servicestelle für 2024 sind die Organisation der Freiwilligenkonferenz 2024, die Koordination des Staatspreises und eine österreichweite Aktion zur Sichtbarmachung freiwilligen Engagements. Alle Ehrenamtlichen sollten an einem bestimmten Tag zu einer bestimmten Uhrzeit an einem bestimmten Accessoire als Ehrenamtliche zu erkennen sein.

Mittels mima-App sollen Interessierte zudem Engagementmöglichkeiten in der Nähe finden können. Die Organisationen sollen damit kostenlos digitale Tools der Freiwilligenkoordination nutzen. Die App ist bereits in der Testphase und soll ab Juni online gehen, schließt Pongratz ihren Bericht. Sie freut sich über Anfragen und weitere Kontaktaufnahme.

Rauch dankt für den Bericht und lädt zur Diskussion ein.

Elisabeth Marcus (Verein zur Förderung Freiwilliger Sozialer Dienste) lobt nicht nur den Newsletter der Servicestelle, sondern auch die Verständlichkeit der Information. Dies habe sich für sie etwa bei der Information über die Novelle zum Strafregisterauszug gezeigt.

Martin Oberbauer (Interessengemeinschaft Freiwilligenzentren Österreich) schließt sich dem Lob ab. Wichtig sei es, Nutzen für möglichst alle zu stiften. Daher regt er an, mit Mitarbeiter:innen zu besprechen, welche weiteren Leistungen bei der Servicestelle angesiedelt sein sollten. Er ist gespannt, mit welchem Accessoire Freiwillige sichtbar gemacht werden. Mit entsprechender medialer Einbettung könnte diese Aktion dazu führen, dass man dadurch mit Freiwilligen ins Gespräch komme. Dies könne ein spannender Impuls sein, merkt er an.

Wallner erweitert das bisher geäußerte Lob um die in kurzer Zeit gelungene Ausrichtung des Staatspreises. Es sei gelungen, Diversität, Innovationskraft und Mut von Projekten sichtbar zu machen. Angesichts der zahlreichen Bewerbungen sei dies eine fordernde Aufgabe gewesen.

Oberbauer möchte von Pongratz noch wissen, ob die zahlreichen Einreichungen für den Staatspreis noch anderweitig vor den Vorgang geholt würden.

Pongratz bedankt sich für das Lob. Die Einreichungen werde man sichtbar machen, in dem jede Woche ein „Good practise“-Beispiel präsentiert werde. Dies umfasse nominierte und nicht-nominierte Projekte. Diese Präsentation werde bis hin zum nächsten Staatspreis erfolgen.

Hörting regt an, den Mitgliedern des Freiwilligenrats ebenfalls den Newsletter der Servicestelle zu übermitteln.

Martina Lackner (ÖGB) möchte wissen, ob sich auch Betriebe bei der Servicestelle melden können, um Arbeitnehmer:innen vor dem Pensionsantritt über Möglichkeiten für freiwilliges Engagement in der Pension zu informieren.

Pongratz verweist auf bereits bestehende Programm, wie „AFTER.WORK“ in Oberösterreich, wo das Freiwilligenzentrum kostenlose Seminar für angehende

Pensionist:innen anbietet und zeigt, welche Möglichkeiten zum Engagement es gibt. Diese Angebote vermittele man gerne weiter.

Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit und schließt sich dem allgemeinen Lob für die Servicestelle an. Es sei gut, dass die Servicestelle eingerichtet wurde. Das sei ein Schritt in die Zukunft. Die Staatspreisverleihung habe das Potenzial, ausgeweitet zu werden. Er selbst komme aus einem Bundesland, wo derartige Aktivitäten schon Jahre und Jahrzehnte gemacht würden. Das werde von den Ehrenamtlichen wertgeschätzt. Das Arbeitsprogramm wurde vom Rat somit zur Kenntnis genommen. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, tritt der Vorsitzende in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 5 Geschäftsordnung des Österreichischen Freiwilligenrates

Mit der Novelle des Freiwilligengesetzes ist es notwendig gewesen, die Geschäftsordnung des Gremiums anzupassen. Ein entsprechender Vorschlag ist den Mitgliedern - mit einer Textgegenüberstellung zur bisherigen Version – zugegangen. Der Vorsitzende ersucht stv. Sektionsleiterin Ulrike Neufang (BMSGPK), die wesentlichen Änderungen vorzustellen.

Neufang präsentiert die Anpassungen, die sich vor allem auf die Paragraphen 4 und 7 der Geschäftsordnung beziehen. So ist im Sinn einer Verwaltungsvereinfachung im FreiwG die Funktionsdauer von fünf Jahren gestrichen worden. Wenn sich in einer entsendenden Organisation personell etwas ändere, erfolge dies unterjährig. Aufgrund der Pandemieerfahrungen soll es auch möglich sein, Sitzungen in Ausnahmefällen auch in virtueller Form abzuhalten. Weitere Anpassungen sind redaktioneller Natur.

Gregor Jakob-Feiks (Caritas Austria) hat einen schriftlichen Änderungswunsch eingebracht, den er auch in der Sitzung präsentiert. Er schlägt vor, das Protokoll-Verfahren zu vereinfachen: Das Protokoll soll den Mitgliedern binnen vier Wochen nach der Sitzung übermittelt werden. Diese haben wiederum vier Wochen Zeit, darauf zu reagieren. Anschließend wird das fertige Protokoll ausgesendet.

Neufang stellt klar, dass die Annahme des Protokolls durch das Gremium notwendig ist und nicht von der Geschäftsstelle erledigt werden kann. Allerdings wolle man das

Protokoll binnen vier Wochen nach der Sitzung aussenden und biete eine Frist für Rückmeldungen von drei Wochen. Formell angenommen werde das je nach Rückmeldungen angepasste Protokoll dann in der nächsten Sitzung des Freiwilligenrates.

Wallner plädiert dafür, das vorläufige Protokoll – inklusive allfälliger Änderungen - auch an alle Mitglieder zu übermitteln, sonst wisse man nicht, was andere rückgemeldet haben. Sein zweiter Vorschlag bezieht sich darauf, die Tagesordnung bereits drei Wochen vor der Sitzung auszusenden und den Organisationen zwei Wochen Zeit für Rückmeldungen zu geben. Dies erleichtere die Abstimmung insbesondere von Dachverbandsorganisationen, die sich mit Mitgliedern rückkoppeln können müssten.

Neufang kann die Wünsche gut verstehen. Die Geschäftsstelle soll die Tagesordnung möglichst drei Wochen vor der Sitzung aussenden. Es spreche aber nichts dagegen, wenn es Änderungen weniger als eine Woche vor der Sitzung gebe. Die Geschäftsstelle des Rates sendet jedenfalls den Mitgliedern des Rates das vorläufige Sitzungsprotokoll spätestens drei Wochen nach der Sitzung zu. Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Protokolls können bis zu Beginn der nächsten Sitzung beim Vorsitz oder bei der Geschäftsstelle des Rates schriftlich bzw. bis zur Genehmigung der Sitzung auch mündlich gestellt werden.

Martin Gurdet (Österr. Bergrettungsdienst) ersucht, Informationen stets an Mitglied und Ersatzmitglied zu kommunizieren.

Neufang repliziert, das halte man eigentlich schon bisher so.

Lackner fragt zum Thema Funktionsperiode nach, ob es sich nun um ein Dauermandat handle, oder ob man noch eine Aufforderung zur Nominierung erhalte.

Neufang erklärt, es gebe keinen neuen Aufruf zur Nominierung, mit Annahme der Geschäftsordnung gelte ein Dauermandat.

Bundesminister Rauch stellt den Antrag, dass die angepasste Geschäftsordnung mit den besprochenen Änderungen beschlossen wird. Dies erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende muss aus unvorhergesehenen terminlichen Gründen leider die Sitzung verlassen, übergibt den Vorsitz an Neufang und verabschiedet sich von den Mitgliedern.

TOP 6 Bericht Anerkennungsfonds Freiwilligenengagement

Neufang übernimmt den Vorsitz. Dem Gremium ist bei jeder Sitzung ein Statusbericht über den Anerkennungsfond zu liefern. Zudem wurden mit der Novelle auch die Richtlinien des Fonds adaptiert. Die Vorsitzende hebt hervor, dass eine Dauerdotierung gelungen ist, was den Spielraum für den Anerkennungsfonds erweitert.

Die maximale Zuwendungshöhe war bisher 15.000.- für juristische und 1000.- für natürlich Personen. 2023 gab es 52 Anträge, das sind doppelt so viele wie im Jahr davor. 39 Zusagen standen 13 Absagen gegenüber, weil die Anträge nicht den Kriterien entsprachen. Beantragt wurden 2023 949.329.- Euro, zuerkannt wurden 403.000.- Euro. Die durchschnittliche Zuwendungshöhe lag bei 10.500.- Euro.

In der Verteilung nach Bundesländern dominiert Wien klar, was aber an den in Wien ansässigen Dachverbänden und der Bekanntheit des Fonds liege. Seit 2013 habe der Fonds rund 2,5 Mio Euro ausgeschüttet. Mit der Novellierung sei nun das Fondsvermögen nachhaltig abgesichert.

Um die Förderrichtlinien in Einklang mit den geänderten gesetzlichen Grundlagen zu bringen, gestalte man die Zuwendungsvergabe flexibler und zielorientierter. Der administrative Aufwand solle bei niedrigeren Summen weiter reduziert werden. Die Höhe der maximalen Förderung für juristische Personen wird daher auf 30.000.- Euro erhöht. Wird eine Zuwendung an eine natürliche Person in Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich gewährt, erhöht sich der Grenzwert auf 5.000.- Euro.

Angepasst werden auch die Nachweispflichten: Bei Zuwendungen bis 10.000.- Euro kommen Beleglisten mit Plausibilitätsprüfung zum Einsatz. Rechnungen und Nachweise können in elektronischer Form übermittelt werden. Neufang schließt ihren Bericht mit der Hoffnung, dass die gefundenen Lösungen den Interessen der Mitglieder Genüge tun und ersucht um formelle Kenntnisnahme.

Oberbauer möchte wissen, wie hoch der Prozentsatz der Ansuchen natürlicher Personen war. Neufang berichtet, dass es 2023 keinen einzigen Antrag gegeben hat. Oberbauer findet die Erhöhung der Höchstgrenze für juristische Personen auf 30.000.- sehr positiv, stellt sich aber die Frage, ob es dadurch nicht weniger Einreichungen geben wird.

Neufang antwortet, die Zuerkennung hänge von den Anträgen und der Erfüllung der Kriterien, die in den Richtlinien festgelegt sind, sowie allfälligen sonstigen Projektfinanzierungen ab.

Anton Hörting (BMGSPK) ergänzt, dass nicht jede Organisation einen Antrag über 15.000.- Euro stelle. Es würden auch kleine Projekte beispielsweise 5.000.- Euro eingereicht und gefördert. Die Zahl könne also durchaus höher werden. Dass der Fonds aber mit 500.000.- Euro pro Jahr dotiert ist, bedeute auch eine qualitativ bessere Stellung.

Petra Grell-Kunzinger (Diakonie Österreich) will wissen, wie viele Kürzungen es gegeben hat.

Neufang stellt der beantragten Summe von 949.392.- Euro nochmals die zuerkannte Summe von 403.000.- Euro gegenüber. Man könne derzeit maximal nur 15.000.- Euro fördern, es gebe aber auch wesentliche höhere Antragssummen. Nicht jede Zuwendung werde gekürzt.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, ersucht die Vorsitzende um formelle Kenntnisnahme des Berichts. Dagegen gibt es keine Einwände. Der Bericht über die Gebarung des Anerkennungsfonds 2023 wird einstimmig an- und damit vom Freiwilligenrat abgenommen. Die geänderten Richtlinien werden auf der Website www.freiwilligenweb.at veröffentlicht.

TOP 7 Wachstumsziele und Kampagne für Freiwilligendienste 2024

Nachdem Wallner diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt initiiert hat, ersucht die Vorsitzende ihn, sein Anliegen vorzustellen. Wallner unterstreicht, dass im vergangenen Jahr viel Positives für Freiwillige umgesetzt wurde, darunter der heute noch nicht erwähnte Energiekostenzuschuss für Vereine. Das alles sei nicht nur

Ausdruck von Wertschätzung, sondern auch Notwendigkeit, damit die Organisationen ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen leisten könnten. Alle Organisationen stünden vor enormen Herausforderungen, was die Rekrutierung von Personal angehe. Dies gelte gerade in den Bereichen, für die das Ressort zuständig sei.

Mit Blick auf die verbesserten Rahmenbedingungen für freiwillige soziale Dienste berichtet Wallner, dass junge Frauen nach Engagement in diesem Bereich zu 80% beruflich im Sozialsektor verblieben. Einerseits suche man weltweit nach Arbeitskräften für diesen Bereich, andererseits gebe es mit diesen Zielgruppen eine „Ressource vor der Haustüre“. Jetzt gehe es darum, die verbesserten Rahmenbedingungen zu nutzen, um das entsprechende Wachstum zu ermöglichen.

Daher wünscht sich Wallner, dass sich der Freiwilligenrat zum Wachstumsziel bekenne, die Zahl der FSJ-Teilnehmer:innen in den nächsten drei Jahren zu verdoppeln. Dafür brauche es Rahmenbedingungen in den Organisationen, aber auch eine Informations- und Werbekampagne der Bundesregierung und namentlich des Sozialressorts mit den Organisationen ab Mai und Juni. So könne man im Herbst einer größeren Zahl junger Frauen die Möglichkeit geben, in diesem Bereich tätig zu sein.

Auch Marcus interessiert als Sprecherin aller FSJ-Träger:innen, wie ein Schub nach vorne erfolgen könne. Dass man ab September 1500 jungen Leuten österreichweit bessere Rahmenbedingungen für ihr Engagement und auch das Klimaticket bieten könne, dafür wolle sie danke sagen. Es wäre schön, das Kabinett für eine Kampagne für die Dienste im Inland, für die Umwelt und im Ausland gewinnen zu können, unterstützt sie Wallners Vorschlag.

Neufang verweist in ihrer Antwort auf ihre Rolle als Beamtin. Die Wertschätzung des Ressorts und der Regierung erfolge stark mit Förderungen und Klimaticket. Man habe eine Punktlandung geschafft, damit die neuen „FSJler:innen“ seit Herbst unter besseren Bedingungen arbeiten könnten. Bei einer Ausweitung sei freilich wichtig, dass die sechs großen Träger:innen genug Einsatzstellen hätten. Eine große Kampagne nütze nichts, wenn dann junge Menschen mangels Stellen enttäuscht seien. Zudem brauche es auch eine pädagogische Begleitung. Der Trägerbereich hänge auch an der Leistungsfähigkeit von Organisationen, die allerdings damit

beschäftigt seien, neue Mitarbeiter:innen zu finden. Zudem verweist Neufang darauf, dass in den Einsatzstellen die Arbeitsmarktneutralität gegeben sein muss. Freiwillige im FSJ dürften nicht hauptamtliche Arbeit ersetzen. Von Arbeitnehmervertreter:innen komme einem diesbezüglich vieles zu Ohren.

Die Vorsitzende stellt weiters klar, dass sie nicht hauptsächlich Frauen, sondern auch Männer sehen wolle, die sich für diesen Bereich begeisterten. Der Zivildienst, der als Rekrutierungsschiene der Sozialberufe für Männer gelte, sei nicht freiwillig. Es gebe im Zivildienstbereich hohe Sensibilität für eine allfällige Besserstellung des FSJ. Jeder Euro mehr für das FSJ wäre ein Bohren harter Bretter, weil um denselben Pool junger Menschen gerittert werde, der aber immer kleiner werde.

Zudem verweist die Vorsitzende auf budgetäre Limitationen: Im Gesetz seien für das FSJ erstmalig finanzielle Mittel vorgesehen, was es vorher nicht gegeben hat. Diese Mittel seien so budgetiert, dass man mit Steigerungen gut zu Rande komme, eine Verdoppelung generell und Kampagnen 2024 seien aber nicht budgetiert. Die große Kampagne des Ressorts gehe heuer aus guten Gründen in den Wohlschirm. Man werde den Wunsch aber natürlich an den Bundesminister weitergeben.

Es gehe zweifellos darum, mehr junge Menschen für das FSJ zu begeistern, setzt Neufang fort. Für Sozialberufe gebe es Potential etwa im Bereich junger Männer, die nicht wehrtauglich sind. Außerdem werde der Kreis der Nicht-Maturant:innen nicht adressiert, auch hier gebe es noch Potential. Die Vorsitzende empfiehlt, die genannten Punkte in der nächsten Legislaturperiode rasch anzugehen. Man gebe das Anliegen weiter, aber in der gewünschten Schnelligkeit werde dies wohl nicht gehen.

Lackner stellt fest, angesichts des Personalmangels in Pflege und Betreuung sei die Begeisterung junger Menschen für diese Berufe sehr zu begrüßen. Gleichzeitig seien die Arbeitsbedingungen zu hinterfragen. Sie möchte wissen, ob es Möglichkeiten zur Anrechnung des FSJ auf Ausbildungen im Pflegebereich gibt. Dadurch könne man Menschen in diesem Bereich halten.

Neufang stellt fest, dass die 150 Stunden Ausbildung im FSJ keine Pflegeassistenten-Ausbildung seien. Die jungen Menschen seien zudem weniger im Pflegebereich aktiv. Man sei mit FHs und Unis im Gespräch. Viele FHs im Sozialbereich würden ein

FSJ als Asset sehen – auch deshalb, weil sie dadurch sicherer sein könnten, dass Absolvent:innen bei der Ausbildung verbleiben.

Lackner repliziert, dass ihre Frage im Sinn eines Bonus gemeint war. Im Bereich sozialer Dienste sei vielleicht eine Einbettung möglich.

Neufang merkt an, wer das FSJ in einem Alten- oder Pflegeheim absolviere, sei jedenfalls nicht pflegerisch tätig, weil es dafür eine Ausbildung braucht.

Marcus berichtet, informell erhalte man von FHS die Rückmeldung, dass man FSJ-Absolvent:innen „beinahe ungeschaut“ übernehme. Wünschenswert sind aus ihrer Sicht ECTS-Punkte. Wer ein FSJ absolviert, darf keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, das diene ja auch dem Schutz junger Freiwilliger. Man achte stark auf die Arbeitsmarktneutralität. Einsatzstellen hätten jedenfalls verstanden, dass sie sich um junge Leute bemühen müssten. Wachstum und Begleitung beim FSJ seien wichtige Anliegen.

Claudia Kinzl-Ogris (JUMP) informiert, dass FUJ-Teilnehmer:innen 8 ECTS-Punkte für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik angerechnet bekommen. Eine generell bessere Anrechnung wäre aus ihrer Sicht positiv. Unis und FHs sollten Anstöße annehmen. Kinzl-Ogris dankt für das Engagement rund um das Freiwilligengesetz. In ihrem Bereich sei die Nachfrage groß, die Zahl der Interessent:innen steige.

Stephanie de la Barra (WeltWegWeiser) beobachtet ebenfalls, dass Maturant:innen Auslandsfreiwilligeneinsätze absolvieren. Es stelle sich die Frage, wer überhaupt solche Einsätze machen könne. Es gehe darum, neue Zielgruppen zu erschließen.

Feiks-Jakob merkt an, dass man sich Engagement leisten können und daran herangeführt werden müsse. Es sei wichtig, dass junge Menschen Erfahrungen in seiner Organisation machen könnten und dann beruflich einsteigen würden. In diesem Sinn sei ein erster Schritt noch in dieser Legislaturperiode wichtig, erklärt er mit Blick auf Wallners Anliegen.

Johannes Guger (Österreichisches Rotes Kreuz) konstatiert, dass das Rote Kreuz in allen Gruppen verankert sei – es gebe traditionelle Freiwillige, FSJler:innen und

Zivildienst. Insofern sei eine Aktivierung des Engagements zu begrüßen. Er verweist allerdings auf Einschränkungen im FSJ-Bereich durch die Festlegung von 34 Stunden pro Woche. Für manche Freiwillige sei das nicht möglich.

Wallner versteht die Argumentation der Vorsitzenden, diese sei - als Beamtin - auch nichts anders möglich. Er äußert Respekt vor den Leistungen der Sektion, aber es gehe eben um eine Veränderung der politischen Rahmenbedingungen. Dafür hätte er gerne die Zusage des Bundesministers gehabt. Nachdem dieser nicht mehr anwesend sei, stelle er daher folgenden Antrag:

„Der Freiwilligenrat empfiehlt der Bundesregierung unter Federführung des Ressorts budgetäre und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein deutliches Wachstum der freiwilligen Dienste auf Basis der positiven, neugeschaffenen Rahmenbedingungen mit Ziel der Verdoppelung in den nächsten drei Jahren ermöglichen. Das beinhaltet auch Werbemittel für eine Informationskampagne beginnend mit 2024.“

Wallner begründet den Antrag damit, dass in den vergangenen fünf Jahren eine Steigerung der Teilnehmer:innen um 50 Prozent zu verzeichnen war, und das durch die Verbesserungen des vergangenen Jahres das Wachstum nun viel breiter möglich sei. Diese Möglichkeit sollte nun genutzt werden.

Zu Lackner merkt Wallner an, dass Erfahrungen wie Zivildienst und FSJ allzu idealistische Vorstellungen klären könnten. Man wisse, was einen tatsächlich erwarte. Diese frühe Abklärung verhindere Dropouts und sei auch im Sinn der Dienstnehmer:innen.

Christoph Moser (BM f. Landesverteidigung) erkennt die Zielsetzung von Wallner an, ist aber der Meinung, dass der Wunsch nicht im heurigen Wahljahr, sondern schon früher hätte werden geäußert müssen, als noch eine entsprechende Budgetmittelzuteilung möglich war. Er plädiert dafür, das Anliegen zu Beginn der nächsten Periode zu beschließen. Die Zielsetzung der Ausweitung und Bewusstseinsbildung für das FSJ sei zu begrüßen, zum jetzigen Zeitpunkt solle man aber keine Abstimmung darüber durchführen. Er schließt sich den Ausführungen des Sozialressorts an.

Neufang stellt zur bisherigen Diskussion fest, die ECTS-Anrechnung falle in den Bereich der universitären Autonomie. Die Organisationen würden wohl im Sinn der jungen Freiwilligen aktiv werden. Zum Antrag von Wallner erklärt sei: Es sei dem Rat unbenommen, Empfehlungen auszusprechen. Diese seien allerdings nicht bindend. Es sei wohl nachhaltiger, die neue Bundesregierung zu adressieren. Dass es Verbesserungen für Teilnehmer:innen des FSJ gebe, spreche sich bereits herum. Es liege auch an den Organisationen, die Absolvent:innen zur Weitergabe ihrer Erfahrungen zu motivieren. Das wären wichtige Schritte, um das FSJ weiter zu bewerben. Zum Antrag von Wallner hält sie formell fest, dass es für Empfehlungen eine einfache Mehrheit brauche.

Wallner berichtet, dass die genannte Initiative und auch eine Bewusstseinskampagne Thema in Verhandlungen zwischen dem Freiwilligensektor und den Ressorts gewesen sei. Der Zeitrahmen für die Umsetzung sei im vergangenen Jahr aber zu spät gewesen. Es hätte keinen Sinn gemacht, im August eine Kampagne für den September durchzuführen. Er wisse, dass es im Gremium eine gewisse Scheu gebe, den Konsens zu verlassen, aber mit Blick auf die Rolle des Freiwilligenrats sei eine Empfehlung ein wesentlicher Schritt.

Wolfgang Braumandl (Österr. Seniorenrat) hält es für besser, die kommende Bundesregierung aufzufordern, den Antrag umzusetzen. Dies wird als eigener Antrag qualifiziert.

Moser formuliert sein zuvor geäußertes Anliegen als Antrag: Die Zielsetzung der Ausweitung und Bewusstseinsbildung für das FSJ wird begrüßt, zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt der Freiwilligenrat aber keine Abstimmung darüber.

Maximilian Linder (Klub der FPÖ Parlament) hält es als Politiker für kontraproduktiv, der künftigen Regierung etwas vorzulegen. Wenn man sich als Gremium ernst nehme, müsse man sich mit dem zuständigen Minister zusammensetzen und verhandeln – alles andere sei nur Showpolitik.

Braumandl antwortet, was nicht in Regierungsverhandlungen drin sei, werde auch nicht verhandelt. Das Haus sei dazu in der Lage, das Anliegen in Regierungsverhandlungen einzubringen.

Neufang stellt nochmals klar, dass es im heurigen Jahr im Freiwilligenbereich keinerlei finanzielle Mittel für eine Freiwilligenkampagne gebe.

Christoph Perner (Klub NEOS Parlament) findet es löblich, Bewegung in das Thema zu bringen. Es wäre aber gut gewesen, ein paar Tage vorher vom Antrag informiert zu werden.

Neufang bilanziert, dass mit den Anliegen von Wallner, Moser und Braumandl drei Anträge am Tisch liegen. Es zeichne sich noch kein Stimmungsbild ab, aber leise Kritik daran, dass man sich auf das Thema nicht habe vorbereiten können. Das Haus habe jedenfalls die Eckpunkte dargestellt. Hörting wird auf Basis der Geschäftsordnung die weitere Vorgangsweise darlegen.

Hörting erklärt, der weitestgehende Antrag sei jener Mosers und daher zuerst abzustimmen. Finde er eine Mehrheit, seien die anderen Anträge obsolet. Finde er keine Mehrheit, folge der Antrag von Braumandl, dann jener von Wallner.

Auf die Frage von Grell-Kunzinger nach der nächsten Sitzung des Freiwilligenrats antwortet Neufang, dieser tage einmal im Jahr und man werde die neue Regierung abwarten. Hörting ergänzt, dass es auch Arbeitsgruppen und Ausschüsse des Gremiums gibt.

Franz Wolf (Österreichischer Integrationsfonds) fragt zur Reihenfolge der Anträge nach. Warum soll der Antrag von Wallner erst nach dem zweiten gestellten Antrag abgestimmt werden? Es solle jedenfalls nicht der Eindruck entstehen, man wolle die bestehende Bundesregierung schützen.

Wallner stellt klar, es gehe um die jetzige und um die folgende Bundesregierung. Die Kampagne solle ja mit 2024 gestartet werden. Zu Linder merkt er an, es wäre nicht das erste Mal, dass es politische Kindesweglegung gebe. Die Frage sei, ob ein nächster Minister das Projekt des Vorgängers fortsetze. Wallner entschuldigt sich, dass er den Antrag erst jetzt eingebracht hat - eigentlich wollte er ja eine politische Zusage des Bundesministers.

Clemens Triltsch (BMF) kritisiert, es sei problematisch, wenn man über einen Antrag abstimmen müsse, der nicht schriftlich vorliegt. Der Antrag klinge jedenfalls nach Budgeterhöhung. Er habe jedenfalls nicht das Pouvoir, einem solchen Antrag zuzustimmen.

Neufang macht nochmals deutlich, dass es für die weitere Vorgangsweise zwei Möglichkeiten gibt: entweder eine Abstimmung oder ein Vermerk im Protokoll samt Übermittlung an den Minister. Sie bedauert, dass die wertvolle inhaltliche Diskussion des Gremiums unter der Antragsdebatte leidet.

Rosina Baumgartner (Familienpolitischer Beirat) will wissen, ob sie jedes Mal mit „Ja“ abstimmen kann.

Neufang erklärt, dies sei möglich - sofern der erste Antrag nicht angenommen werde.

Damit die mündlich artikulierten Anträge schriftlich formuliert werden können, erfolgt eine dreiminütige Sitzungsunterbrechung.

(Die Sitzung wird für drei Minuten unterbrochen)

Nach der Sitzungsunterbrechung informiert die Vorsitzende, dass Braumandl seinen Antrag zurückgezogen hat. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen. Die einfache Mehrheit entscheidet. Alle Ersatzmitglieder sind, sofern sie das Hauptmitglied vertreten, stimmberechtigt.

Die Protokollführung verliest die schriftlich formulierten Anträge.

Der nunmehr schriftlich vorliegende Antrag von Moser lautet:

Die Zielsetzung der Ausweitung und Bewusstseinsbildung für das FSJ wird begrüßt, zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt der Freiwilligenrat aber keine Abstimmung darüber.

Der nunmehr schriftlich vorliegende Antrag von Wallner lautet:

Der Freiwilligenrat empfiehlt der Bundesregierung unter Federführung des Ressorts budgetäre und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein deutliches Wachstum der freiwilligen Dienste auf Basis der positiven, neugeschaffenen Rahmenbedingungen mit Ziel der Verdoppelung in den nächsten drei Jahren ermöglichen. Das beinhaltet auch Werbemittel für eine Informationskampagne beginnend mit 2024.

Die beiden folgenden Abstimmungen bringen folgendes Ergebnis:

Dem Antrag von Moser folgen 13 Mitglieder, 16 Mitglieder stimmen dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dem Antrag von Wallner stimmen 15 Mitglieder zu. 12 Mitglieder sind dagegen. Damit ist der Antrag angenommen.

Triltsch gibt zu Protokoll, dass dieses Abstimmungsergebnis keine Vorwegnahme von Budgetmitteln bedeuten kann.

Baumgartner möchte wissen, wie viele Stimmen beim ersten und wie viele beim zweiten Antrag abgegeben wurden.

Hörting informiert, dass es beim Antrag Moser 29 Personen mitgestimmt haben und es beim Antrag Wallner 27 abgegebene Stimmen waren. Er verweist darauf, dass der Freiwilligenrat ein Beratungsgremium ist und es nicht um (rechts)verbindliche Beschlüsse oder „Gesetzesbeschlüsse“ gehe, sondern um Empfehlungen. Man habe stets versucht etwaige Vereinbarungen im Rat im Konsens zu finden. Er hofft, dass alle, trotz Abstimmung, mit dem Ergebnis leben können.

Die Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und tritt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 8 Status rechtliche Absicherung der SV-Freiheit in Bezug auf das Gemeinnützigkeitspaket

Neufang berichtet, dass mit dem Gemeinnützigkeitspaket auch eine Steuerbefreiung für Vergütungen gemeinnütziger Organisationen an dort tätige Freiwillige eingeführt wurde. Martin Meissnitzer-Faure von der Sozialversicherungssektion des Hauses wird fachlich dazu berichten. Neufang übergibt aus dringenden terminlichen Gründen den Vorsitz an Hörting, der ihn in Stellvertretung der Gruppenleitung übernimmt.

Wallner formuliert vor den Ausführungen Meissnitzer-Faures nochmals kurz sein Anliegen zu dem von ihm eingebrachten Tagesordnungspunkt. Im Rahmen des Gemeinnützigkeitspakets sei verhandelt worden, dass das Freiwilligenpauschale nicht nur steuerfrei, sondern auch sozialversicherungsfrei sein müsse. Ihm gehe es nun um eine eindeutige rechtliche Absicherung. Die erhöhte Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) im Sportbereich sei sozialversicherungsbeitragsfrei. Er habe gebeten, das Thema auf die Tagesordnung

zu setzen, weil es nicht sein könne, dass der Gesundheits- und Sozialbereich gegenüber dem Sportbereich benachteiligt werden könne.

Meissnitzer-Faure war nicht in die angesprochenen Verhandlungen eingebunden und kann daher dazu nichts sagen. Aus fachlicher Sicht sei die rechtliche Lage aber klar: Auf Basis der bestehenden SV-Regeln sei das Freiwilligenpauschale bereits beitragsfrei. Das Einkommenssteuerrecht sehe eine Steuerbefreiung für gewisse Zahlungen vor, die freiwillig geleistet werden. Die Freiwilligkeit sei somit zentral. Vor diesem Hintergrund sei der Befund klar, dass das Pauschale auch beitragsfrei sei, denn ein beitragspflichtiges Entgelt liege nur bei Arbeitspflicht vor. Ehrenamt und Arbeitspflicht würden sich nicht vertragen.

Nachdem für freiwillige Leistungen auch keine Beitragspflicht bestehe, gebe es auch kein Regelungsbedürfnis. Ein solches hätte aus seiner Sicht eher einen gegenteiligen Effekt. Aus fachlicher Sicht ist eine gesetzliche Beitragsbefreiung jedenfalls nicht erforderlich. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Freiwilligenpauschales nach dem EStG 1988 unterliegen einschlägige Vergütungen nach allgemeinen Regelungen keiner Beitragspflicht. Dies wurde in den Materialien zum Gesetz auch ausdrücklich festgehalten, so der fachliche Befund. Es sei ihm auch mit Blick auf den Vollzug der Sozialversicherung nicht bekannt, dass dies gegenteilig gesehen werde, berichtet Meissnitzer-Faure.

Beim Vergleich mit der PRAE sei Differenzierung notwendig, merkt der Experte an: Bei Sportler:innen gehe es nämlich um Zahlungen, die ohne den Befreiungstatbestand beitragspflichtiges Entgelt wären. Beim Freiwilligenpauschale gehe es hingegen um freiwillige Zahlungen außerhalb des Dienstverhältnisses.

Hörting dankt für den Bericht.

Wallner bedankt sich ebenfalls für die fundierten Ausführungen. Man wolle jedenfalls nicht, dass sich die Sozialversicherungsträger das Pauschale im Einzelfall „anschauen“ wollten.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Allfälliges

Wallner berichtet, das Satellitenkonto in der VGR ursprünglich als Tagesordnungspunkt eingebracht zu haben, Bundesminister Rauch habe es aber ohnehin behandelt und dessen Präsentation für Februar angekündigt. Für Wallner bleibt aber die Frage offen, in welchen Abständen die Erhebung durchgeführt wird. Seine Empfehlung lautet, dies in dreijährigen Abständen zu tun, womit das nächste Erhebungsjahr 2025 sei. Eine Beauftragung für 2025 sei daher sinnvoll.

Hörting unterstreicht, dass die Erhebungen laut Bundesminister Rauch weitergeführt werden, wobei Periodizität und Ausmaß von Kosten und Kapazitäten der Statistik Austria abhängig sind.

Oberbauer bittet um Unterstützung beim Thema der Befreiung von Gebühren und Bundesverwaltungsabgabe bei der Strafregisterbescheinigung für Freiwillige. In der Praxis gebe es in Gemeindeämtern, Polizeidienststellen oder Bürgerservice-Stellen immer wieder Probleme, weil Formulare wahlweise handschriftlich oder am Computer ausgefüllt sein müssten und die Mitarbeiter:innen mitunter nicht wüssten, dass die Bescheinigung in bestimmten Fällen kostenlos sei. Diese Informationen müssten klar *top down* kommuniziert werden, fordert Oberbauer. Manchmal werde auch eine Beilagengebühr verlangt. Es sei ein großes Anliegen auch der Freiwilligenorganisationen, dass das endlich geklärt werde.

Hörting stellt fest, dass der Vertreter des BMI nicht mehr anwesend ist, man werde in dieser Sache aber nachhaken. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt er sich für Teilnahme und für die engagierte Diskussion und schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

Die nächste Sitzung findet im kommenden Jahr statt. Der Vorsitzende wünscht den Mitgliedern alles Gute und schließt die sechste Sitzung des Freiwilligenrats.